

Dienstformen im Bundesfreiwilligendienst		
	BFD U27	BFD 27+
Alter	16 bis 26 Jahre	"BFD 27+": ab 27 Jahren
Dauer	6 bis 18 Monate	
Dienstbeginn	zu jedem 01. und 15. eines Monats	
Ansprechpartner	Sabine Ihrig und Anne Benz	Susanne Herbrand und Nadja Franz
	bfd@caritas-speyer.de	
Wie oft darf ich den Dienst machen?	alle fünf Jahre möglich	
	Vollzeit - bei Alleinerziehenden und Beeinträchtigten sind Ausnahmen möglich	auch Teilzeit möglich (mind. 20,5 Std/Woche)
Taschengeld	bei Vollzeit: 500 €/Monat	
Kindergeld	Anspruch bleibt bestehen	
Sozialversicherung	wird von der Einsatzstelle gezahlt	
Leistungsbezug nach dem SGB II (Hartz IV)	Eigenbehalt des Taschengeldes von 200€/Monat	
Leistungsbezug nach Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)	Eigenbehalt des Taschengeldes max. 200€/Monat	
Einsatzbereiche	Altenhilfe, Behindertenhilfe, Jugendhilfe, Krankenbetreuung, Krankenhäuser, Obdachlosenhilfe, Bildungswerke, Beratungsstellen, integrativ. Kindergärten, Förderschulen, Flüchtlingshilfe, Beratungszentren	
Bildungstage / Seminare	5 Seminarwochen (bei 12 Monaten Dienstzeit), davon 1 Seminar zur politischen Bildung, + ein Caritastag/Dienstzeit	1 Bildungstag/Monat, + ein Caritastag/Dienstzeit
Vorteile	anrechnungsfähig ... - als praktisches Jahr für die Fachhochschulreife - auf entsprechende Studiengänge (mit der zuständigen Hochschule abzuklären) - als Vorpraktikum für Ausbildungen im soz./pflegerischen Bereich	